

Die EU hat mit dem „AI-Act“ einen verbindlichen Rechtsrahmen für AI, also „Künstliche Intelligenz“, geschaffen – mit Auswirkungen auf die Unternehmenspraxis. Der „AI-Act“ reguliert nicht nur die Entwicklung, sondern auch den Einsatz von KI-Systemen.

Ob Sie KI-Systeme selbst entwickeln, externe Anbieter einsetzen oder fertige Tools integrieren: Der „AI-Act“ betrifft nahezu jedes Unternehmen. Und zwar unabhängig davon, ob Sie im Gesundheitswesen, der Industrie oder im Dienstleistungsbereich tätig sind. Wer heute vorbereitet ist, hat morgen den Wettbewerbs-Vorteil. Wer zu spät handelt, riskiert hingegen hohe Geldstrafen von bis 7 % des Jahresumsatzes.

Beschäftigte müssen geschult werden, so wie auch eine Datenschuttschulung heute gängige Praxis ist. Der Datenschutzbeauftragte Matthias Herrlinger ist auch für AI bzw. KI die richtige Ansprechperson.

Wie auch im Datenschutz bestehen Verpflichtungen zur Dokumentation. Die connexo GmbH bietet wie auch beim Datenschutz einen umfangreichen Service zum „AI-Act“ an.